

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0467/20

Beschlusstitel:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeister-Abschluss eines Vertrages zur Übertragung von Kompensationsflächenäquivalenten für den zerfahrenen Dünenbereich im Bereich der Seebrücke Koserow

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Hering

Datum:
06.02.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters über den Abschluss eines Vertrages zur Übertragung von Kompensationsflächenäquivalenten für den zerfahrenen Dünenbereich während der Abrissarbeiten an der Seebrücke Koserow gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Sachverhalt:

Während der anfänglichen Abrissarbeiten an der Seebrücke in Koserow wurde der Dünenbereich von der BE-Einrichtung bis hin zur Baustelle zerfahren, weiterhin wurden Ablagerungen im Bereich des Moränencliffs getätigt. Dies wurde durch die ökologische Baubegleitung (ÖBB) festgestellt. Gemäß dem vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan sind Eingriffe entsprechend auszugleichen. Von der ÖBB wurde hierzu eine entsprechende Berechnung durchgeführt. Aus der Berechnung ergibt sich eine Ausgleichsäquivalente von 866 m².

Beim Ökokonto Insel Görnitz ergibt sich somit mit 4 €/ m² eine Zahlung in Höhe von 4.122,16 € brutto.

Nachweis der Dringlichkeit:

Im Anschluss an die Abrissarbeiten der Seebrücke Koserow erfolgt der Neubau. Der Ausgleich für den zerfahrenen Dünenbereich wird von der unteren Naturschutzbehörde gefordert. Wird dieser Forderung nicht nachgegangen, kann ein Baustopp ausgesprochen werden. Der Abschluss des Vertrages zur Übertragung von Kompensationsflächenäquivalenten ist daher unumgänglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Ausgleich des zerfahrenen Dünenbereichs während der Abrissarbeiten an der Seebrücke Koserow in Höhe von 4.122,16 € brutto sind zusätzliche Kosten und erhöhen somit die Gesamtkosten.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13	12	X	12			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVKo-0467/20)

Beschluss:

07.04.2020
SI/2020/474/056

Gemeindevertretung Koserow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters über den Abschluss eines Vertrages zur Übertragung von Kompensationsflächenäquivalenten für den zerfahrenen Dünenbereich während der Abrissarbeiten an der Seebrücke Koserow gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVKo-0467/20

Mitgliederanzahl: 12

Ja-Stimmen: 12

GVKo-067/20

ungeändert beschlossen

König
Bürgermeister

Siegel